



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12008**
Datum: 04.09.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Frau Sabine Wolff
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Grünpflege an der Lärmschutzwand am 3. Bauabschnitt der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete Halle-Ost (HES)

Anfang 2012 wurde die vom Stadtrat beschlossene Lärmschutzwand an der Haupterschließungsstraße (3. Bauabschnitt) bepflanzt. Für die Pflege der Bepflanzung ist eins von der Stadt mit der Realisierung dieses Bauloses beauftragte Landschaftsbauunternehmen zuständig, laut Antwort Herrn Stäglins auf die Anfrage V/2012/10796 (damals waren die Pflanzen erfroren).

In den Hitzetagen des diesjährigen Sommers sind die Pflanzen nun vertrocknet.

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Wer ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Pflege und Kontrolle der Pflanzen zuständig? Gibt es Ansprechpartner, die kontinuierlich für die Pflege der Pflanzen der Lärmschutzwand verantwortlich sind?
2. Werden Ersatzpflanzungen für die vertrockneten Pflanzen vorgenommen?

gez. Sabine Wolff
Stadträtin NEUES FORUM



Stadt Halle (Saale)
2013
Geschäftsbereich II – Stadtentwicklung und Umwelt

16. September

Sitzung des Stadtrates am 25.09.2013
Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Grünpflege an der
Lärmschutzwand am 3. Bauabschnitt der Haupterschließungsstraße Gewerbegebiete
Halle-Ost (HES)
Vorlagen-Nummer: V/2013/12008
TOP: 9.24

Antwort der Verwaltung:

Für die Pflege und Kontrolle der Pflanzen ist im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege die ursprünglich beauftragte Firma zuständig. Nach einer fachlichen Vorortprüfung durch die Verwaltung wurde festgestellt, dass tatsächlich teilweise Pflanzen vertrocknet sind und ersetzt werden müssen.

In der ersten Dekade des Oktobers 2013 wird es hierzu mit dem Ausführungsbetrieb einen Vororttermin geben, bei dem Festlegungen zu notwendigen Ersatzpflanzungen getroffen werden. Die Ausführung erfolgt dann noch im Zeitraum der Pflanzperiode durch die Firma.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese Ersatzpflanzungen werden im Rahmen der Gewährleistungsfrist vorgenommen, somit entstehen für die Stadt hierfür keine Kosten.

Uwe Stäglin
Beigeordneter